

SPD-Kühn, der Hartmann bisher benannt hatte, kapitulierte daraufhin vor der erfolgreichen christdemokratischen Funk-Gleichschaltung: Er will den bisherigen Intendanten nicht noch einmal vorschlagen.

Dufhues-Opfer Hartmann, dank lukrativer Funk-Pension von materiellen Sorgen verschont: „Von einer neuen Kandidatur kann keine Rede sein.“

ÄRZTE

OBERHEUSER

Scherben in der Wunde

Kontrahenten in dem Verfahren, das am 22. November vor dem Landesverwaltungsgericht in Schleswig zur Verhandlung ansteht, sind der schleswig-holsteinische Innenminister Helmut Lemke genannt von Soltenitz und die ehemalige KZ-Experimentatorin Dr. Hertha Oberheuser, jetzt praktische Ärztin in Stocksee bei Kiel.

Freilich: Der Schleswiger Prozeß wendet sich nicht gegen die schwerbelastete Medizinerin, sondern gegen den unbescholtenen Lemke.

Heraufbeschworen wurde diese Verkehrung der Fronten dadurch, daß sich Lemke unterfing, der Oberheuser, die erwiesenermaßen deutschen wie ausländischen Konzentrationären das Leben gewaltsam verkürzte, kraft Dienstherren-Amt die Approbation zu entziehen.

Diese Maßnahme mußte in dem von NS-Ärzte-Skandalen besonders heimgesuchten Bundesland Schleswig-Holstein um so ungewöhnlicher wirken, als beispielsweise der christdemokratische Minister-Kollege Edo Osterloh erst kürzlich gegenüber einem mit ähnlichen Maken wie die Oberheuser behafteten Heildiener eine völlig andersgeartete Haltung einnahm: Kultus-Wahrer Osterloh stellte sich bedenkenlos vor den Kieler Euthanasie-Professor Catel und sprach sich für dessen Verbleib in Amt und Würden aus (SPIEGEL 35/1960).

Während Osterloh wegen seiner Parteinahme für einen Verächter — im nationalsozialistischen Sinne — unwerten Lebens unbehelligt blieb, sieht sich Lemke wegen seines ministeriellen Bannstrahls gegen eine frühere KZ-Praktikantin nicht geringen Mißlichkeiten ausgesetzt.

Lemke mußte es hinnehmen, daß der bereits im August 1958 von ihm angeordnete Approbations-Entzug zunächst einmal postwendend durch eine Verwaltungsklage der Oberheuser gegen das von Lemke vertretene Ministerium ausgesetzt wurde. Zwar hat das zuständige Landesverwaltungsgericht Schleswig seinerzeit das Lemke-Ministerium forsch aufgefördert, „sich innerhalb von 14 Tagen in einer Gegenerklärung zu äußern“, aber dieses ungewöhnlich schnelle Agieren eines Gerichts hatte offenbar nicht zum Ziel, die Angelegenheit auch prompt zu entscheiden.

Während nämlich dasselbe Gericht nur Wochen brauchte, um zu dem Vorentscheid zu kommen, daß dem als Reichsjustizminister im Dritten Reich amtierenden Staatssekretär Dr. Schlegelberger und Hitlers Oberreichsanwalt Dr. Lautz Rechtsens Ruhebezüge zustünden, brauchte es zwei Jahre, um in Sa-



Unter
Kennern
heißt
Cognac:

Bisquit

***	DM 19,50
VOCB	DM 23,—
Fine Champagne VSOP	DM 23,50
NAPOLEON	DM 44,—
EXTRA VIEILLE	DM 68,—



Bisquit Dubouché & Co.

chen Oberheuser lediglich einen Entscheidungstermin anzuberaumen.

Dabei ist gerade dieser Fall juristisch denkbar unproblematisch: Minister Lemke kann sich auf die nach wie vor in Kraft befindliche Reichsärzteordnung vom Jahre 1935 berufen, deren Paragraph 5 unter anderem besagt: „Die Bestallung ist zurückzunehmen . . . wenn durch eine schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlung des Arztes erwiesen ist, daß ihm die für die Ausübung des ärztlichen Berufs erforderliche Eignung oder Zuverlässigkeit fehlt.“

Daß diese gesetzeskräftige Voraussetzung für den Approbations-Entzug gegeben ist, hätte Minister Lemke auch dann annehmen dürfen, wenn er nicht — rein zufällig — Verwaltungsrechtler wäre: Dr. Oberheusers ärztliches Vorleben spricht für sich.

Diese Ärztin ließ sich 1940 — sie war damals 29 — auf eine Zeitungsannonce hin für eine medizinische Tätigkeit ins Frauenkonzentrationslager Ravensbrück engagieren, wo unter der Leitung des SS-Obergruppenführers und Professors Dr. Karl Gebhardt an Häftlingen sogenannte Sulfonamid-, Knochen-transplantations- und Phlegmone-Versuche vorgenommen wurden.

Sulfonamide werden heute zur Bekämpfung bakterieller Infektionen angewandt: Um die Wirksamkeit dieser Heilmittel auszuprobieren, wurden in Ravensbrück weiblichen Häftlingen die Schenkel aufgeschlitzt und außer entsprechenden Bakterienkulturen auch Holzteilchen und Glasscherben in die Wunden gelegt.

Für jede Versuchsreihe wurden sechs bis zehn meist polnische junge Mädchen — wie Professor Dr. Eugen Kogon in seiner SS-Staat-Studie feststellt: „in der Regel die schönsten“ — ausgesucht: „Die rein zur Beobachtung des Krankheitsfortschrittes nicht weiterbehandelten Opfer starben unter gräßlichen Schmerzen.“

Ähnlich war der Vorgang bei den Phlegmone-Versuchen: Die Phlegmone — Zellgewebsentzündungen — wurden bei Häftlingen ebenfalls künstlich hervorgerufen, „um die Folgeerscheinungen von schweren, nicht behandelten Schußwunden zu studieren“. Außerdem wurden Gasbrandkulturen erzeugt, bei denen — um Wundverschmutzungen im Schützengraben „nachzuvollziehen“ — Erde in die Wunde gestreut wurde.

Bei allen Versuchen hat die Ärztin Oberheuser, wie 1947 vor dem Alliierten Militärgerichtshof I in Nürnberg festgestellt wurde, aktiv mitgewirkt. Eine überlebende Zeugin, die Polin Wladislawa Karolewska, sagte nach dem Kriege aus: „Während ich im Krankenhaus (des Konzentrationslagers Ravensbrück) lag, behandelte mich Dr. Oberheuser auf grausamste Weise.“

Und eine deutsche Zeugin, Frau Anna Heil aus Frankfurt, die vom gewaltsamen Tod ihrer Schwester in Ravensbrück erfahren hatte, berichtete: „Ich ging zu Dr. Oberheuser und fragte sie in der vorgeschriebenen Habachtstellung, ob sie, die ja die letzte war, die meine Schwester gesehen hatte, mir nicht irgendetwas auszurichten hätte. Die Oberheuser bekam einen Wutanfall. Sie trat mir ins Gesicht und dann in den Magen und schrie: ‚Weg ist sie! Weil sie ein unnötiger Fresser war, den wir nicht gebrauchen können!‘“

Nicht weniger unmenschlich war Dr. Oberheusers Rolle bei den Knochenregenerations- und -transplantations-Versuchen, die in den Nürnberger Protokollen unter anderem wie folgt beschrieben wurden: „Auf dem Operationstisch wurden die (gesunden) Beine (eines Häftlings) mit dem Hammer in mehrere Stücke zerschlagen und nachher mit Klammern oder ohne Klammern reponiert.“

Häftlinge, die solche Torturen lebend überstanden, bekam die Ärztin Oberheuser zu einer speziellen Nachbehandlung. Einer der früheren Ravensbrücker Lagerärzte, ein Dr. Rosenthal, sagte in Nürnberg aus: „Ich habe einige Male gesehen, daß Dr. Oberheuser Häftlingen Benzin-Injektionen gab . . . Die Wirkung war das Bild eines akuten Herz-todes, die Patienten bäumten sich auf, dann brachen sie plötzlich zusammen. Es dauerte zwischen drei und fünf Minuten von der Einführung der Spritze bis zum Tode. Bis zum letzten Augenblick waren die Patienten bei vollem Bewußtsein.“

Der Militärgerichtshof verurteilte die Ärztin Oberheuser, die bei den einzelnen Versuchen jeweils „Haupttäterin oder Mittäterin“ war, zu zwanzig Jahren Haft, die sie freilich nicht abzusitzen brauchte: Sie wurde bereits 1952



KZ-Ärztin Oberheuser (1947): Nachbehandlung mit Benzin

aus der Festung Landsberg, dem zeitweiligen Asyl Hitlers, entlassen.

Der Weg in ein neues Leben war für Dr. Hertha Oberheuser leichter, als dies gemeinhin bei Vorbestraften der Fall zu sein pflegt. Sie wurde durch ein Schreiben des Bundesarbeitsministeriums als Spätheimkehrerin anerkannt und zu bevorzugter beruflicher Förderung eigens empfohlen. Mit einem solchen Papier fand die Oberheuser als Ärztin in der evangelischen Johanniter-Heilstätte Plön freundliche Aufnahme und hätte hier wahrscheinlich auch heute noch ein Wirkungsfeld, wenn nicht 1956 der Kieler Oberstaatsanwalt Rosga wegen des Verdachts strafbarer Hand-

lungen, die in Nürnberg nicht abgeurteilt wurden, ein neues Ermittlungsverfahren gegen die Ärztin eröffnet hätte.

Das Verfahren endete allerdings damit, daß das Oberlandesgericht in Schleswig befand, die Straffklage gegen Dr. Oberheuser sei durch das „rechtskräftig abgeschlossene Verfahren“ in Nürnberg „verbraucht“.

Damit war einerseits für Dr. Oberheuser der Weg frei, in dem idyllischen Stocksee eine ärztliche Privatpraxis zu eröffnen, und andererseits dem schleswig-holsteinischen Innenministerium die Möglichkeit gegeben, eben diese Praxis sofort wieder zu schließen.

Das Innenministerium glaubte früher nämlich, dazu nicht befugt zu sein, weil eigentlich zumindest formal kein Urteil gegen die Oberheuser vorlag: Aus unerfindlichen Gründen waren die Nürnberger Oberheuser-Akten seinerzeit nicht an eine deutsche Justizstelle überstellt worden — eine Eintragung der verhängten Strafe in ein deutsches Strafregister unterblieb demgemäß.

Jetzt aber hatte das Oberlandesgericht Schleswig von einem vorhergehenden „rechtskräftigen Verfahren“ gesprochen — die Vergangenheit der Oberheuser ließ sich nun auch in Kiel kaum noch ignorieren.

Als dann 1958 die Britische Medizinische Gesellschaft (Sitz London) bei zuständigen deutschen Stellen Auskünfte über den Fall Oberheuser erbat und Zeitungen wie „Daily Express“, „Manchester Guardian“, „The Times“ und „New York Herald Tribune“ sich dem öffentlichen Protest der englischen Mediziner gegen das weitere ärztliche Wirken der Oberheuser anschlossen, hielt es auch Helmut Lemke genannt von Soltenitz nunmehr für unbedenklich, gegen die Ärztin ein Berufsver-

bot auszusprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb der Ärztin als Karriere-Hemmung lediglich die Zulassung zu den Krankenkassen versagt — ihre Praxis florierte trotzdem.

Auch der ministerielle Kraftakt hatte für die Doktorin bis heute keine nachteiligen Folgen. Von zwei Rechtsanwältinnen gut beraten, weiß die Ärztin, daß jede Anfechtungsklage gegen den Approbations-Entzug aufschiebende Wirkung hat.

Da die Behandlung durch die erste Instanz (in Schleswig) bisher allein schon zwei Jahre gedauert hat, braucht sie selbst bei vorläufiger Abweisung



Lemke

ihrer Klage gegen Lemke zumindest für die nächste Zukunft nicht besorgt zu sein, weil sie ihre Sache noch vor das — für Niedersachsen und Schleswig-Holstein zuständige — Oberverwaltungsgericht Lüneburg und vor das Berliner Bundesverwaltungsgericht bringen kann.

Im übrigen hat die unerschrockene Prozessiererin das Landesverwaltungsgericht Schleswig wissen lassen, daß sie den sogenannten Überleitungsvertrag, den „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ vom 26. Mai 1952, „weder inhaltlich noch dem Tenor nach“ anerkenne. Lediglich durch diesen Übergangsvertrag sind deutsche Gerichte gehalten, alliierte Urteile anzuerkennen*.

Da die Klärung der kniffligen Frage, ob dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den früheren westlichen Besatzungsmächten geltendes Recht ist, möglicherweise wiederum ganze Richterkollegien für Jahre beschäftigen wird, darf Fräulein Oberheuser guter Hoffnung sein, auch fürderhin für ein so unbeschriebenes Blatt gelten zu dürfen wie ihr deutscher Strafregisterauszug.

GEMEINDEN

BAULAND

Neckermann-Preise

Der Frankfurter Versandhändler Josef Neckermann hat derzeit ein Objekt anzubieten, das nicht im herbstlichen 388-Seiten-Katalog aufgeführt ist und auch nicht von der verbraucherfreundlichen Preispolitik seines Hauses profitiert: 57 332 Quadratmeter Grund und Boden in Bischofsheim bei Frankfurt.

Der umsichtige Versandkaufmann hatte dieses Gelände schon 1955 in seinen Besitz gebracht, als nämlich die Entwicklung seiner Firma eine künftige Expansion wahrscheinlich machte. Der rare und teure Baugrund der Mainmetropole schien Neckermann für sein Erweiterungsvorhaben damals nur bedingt tauglich.

So machte er denn unmittelbar vor den Toren Frankfurts ein nahe der Bundesstraße 40 und der Hanauer Bahnlinie gelegenes Brachfeld ausfindig, das zur 4700-Seelen-Gemeinde Bischofsheim im Landkreis Hanau gehört.

Der Bürgermeister und die Grundbesitzer des finanzschwachen Dorfes erkannten rasch ihre Chance, einen potenten Gewerbesteuerzahler und zugleich Arbeitsplätze zu gewinnen, die den Bischofsheimer Bürgern den Brotterwerb außerhalb der Gemeindegrenzen ersparen würden.

Vor allem war es SPD-Bürgermeister Georg Krieger, der diesen Glücksfall für das Gemeinwesen dankbar begrüßte und Neckermanns Projekt nach Kräften förderte. Im Frühjahr 1955 hatte er sein Ziel erreicht: Auf einer Versammlung im Rathaus übereigneten die

kleinbäuerlichen Besitzer der Firma Neckermann ein Areal von 57 332 Quadratmetern. Dabei gingen 14 Parzellen zu einer Mark je Quadratmeter, eine Parzelle zu 1,50 Mark weg.

Von diesem bäuerlichen Opfergang beeindruckt, ermahnte die Neckermann Versand KG den dienstbeflissenen Ortsoberen, ihr das bereits erworbene Gelände zu den gleichen interessanten Bedingungen auf rund 200 000 Quadratmeter zu arrondieren.

Unterdessen verhandelte die Firma bereits über die Energieversorgung und andere zur Erschließung des Baulands notwendige Vorkehrungen, zu denen auch ein Neckermann-Bahnhof im Wert von 280 000 Mark gehörte. Auf dem Reißbrett des Neckermann-Architekten entstand eine haus eigene Kaffee-Großrösterei, und imponierend zeichneten sich die Fluchten der Hallen ab, in denen der Versand zentralisiert werden sollte. Die Anlage eines Einkaufs-Centers nach amerikanischem Muster wurde diskutiert. Nur die Verwaltung wäre schließlich noch in Frankfurt verblieben.

Während sich indes SPD-Krieger an so munterem Treiben ergötzte, hatten seine Genossen in der Frankfurter Stadtverwaltung vom auswärtigen Engagement ihres Steuerbürgers Neckermann Wind bekommen.

Heute erinnert sich der Wirtschaftsdezernent des Frankfurter Magistrats, Stadtrat Dr. Karl Altheim, es habe sich „gesprächsweise ergeben“, daß sich Frankfurts Stadtväter „angelegentlich nach Neckermanns Wünschen erkundigten: „Es ist ja wohl zu verstehen, daß eine Großstadt einen Großbetrieb nicht gern ziehen läßt.“ Es ergab sich weiter, daß auch die großstädtischen Gemeindevertreter zum Entgegenkommen bereit waren: Frankfurt stellte dem Versandhändler 183 364 Quadratmeter Industriegelände im städtischen Vorort Fehen-



Neckermann

heim zur Verfügung, kaum fünf Kilometer von dessen ländlichem Grundbesitz in Bischofsheim entfernt.

Zwar ließen sich die Frankfurter ihre Quadratmeter mit den ortsüblichen Preisen von 30 bis 45 Mark bezahlen, erklärten sich aber bereit, Neckermanns bisherige Residenz am Frankfurter Ostbahnhof zurückzukaufen.

Obwohl bis heute nicht feststeht, was damit anzufangen sei, erlegten sie für die alten Neckermann-Gebäude eine Summe unweit des höchsten Taxwertes von 16 Millionen Mark.

Durch Zukauf von privaten Streuparzellen rundete Neckermann sein Gelände an Frankfurts Hanauer Landstraße auf 211 000 Quadratmeter ab. Damit war — so Neckermanns Hausjurist Dr. Wolfgang Voigt — „unser Geländebedarf einigermaßen befriedigend gedeckt“. Die Planung für das Bischofsheimer Ausweichquartier wurde gestoppt.

Nach anderthalbjähriger Bauzeit konnte Josef Neckermann das imponierende Gebäude seiner neuen Versandzentrale in Frankfurt Mitte September 1960 zum zehnjährigen Bestehen



Genießen Sie

einen großen Marken-Sekt,
der durch seinen Namen
und seine Tradition
für sich selbst spricht.

Die 60 gewölbten Keller
in 7 Schichten unter der Erde
in Mainz am Rhein,
die tiefstgeschichtete
Sekt-Kellerei-Anlage der Welt,
ist jährlich das Ziel
von Tausenden von Besuchern

KUPFERBERG
GOLD

Die gute Laune
Selbst

* Artikel 7 des ersten Vertragstelles lautet: „Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der drei (Besatzungs-) Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.“